

**für die Ortsbürgermeisterrunde,  
alle Ortschaften  
Kulturausschuss und den  
Stadtrat**

Bürger und Service  
BS  
Trollius, Petra  
421-91832

---

**Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften**

Bezug:

Unter dem Stichwort „Stadtentwicklung 2017+“ soll ein zukunftsfähiges Stadtentwicklungskonzept erarbeitet werden, dass die funktionalen und räumlichen Leitbilder der Stadtentwicklung sowie die Ziele und Strategien für Wirtschaft und Gewerbeflächenmanagement, Wohnungsmarkt und Stadtumbau, soziale Infrastruktur und behindertengerechte Stadt sowie Zentren und Verkehr vereinen und weiter fortschreiben soll.

Zum Handlungsfeld soziale Infrastruktur gehören auch die Betrachtung, Bestandsaufnahme und Planungen von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortsteilen gemäß § 11 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe. Die Ergebnisse aus der Schülerbefragung von 2016 zum Thema „Junges Leben in Wittenberg“, der Zukunftswerkstatt „Lutherstadt Wittenberg 2030“, der Ortschaftswerkstatt und der noch stattfindenden Bürgerwerkstatt werden in das STEK einfließen und Grundlage für weitere Handlungsstrategien und Zielsetzungen für den Bereich soziale Infrastruktur und behindertengerechte Stadt sein.

Im ersten Schritt werden nunmehr die Ergebnisse der Bestandsanalyse präsentiert.

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Absatz 1 SGB VIII hat *„jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“*. Laut § 1 Absatz 2 SGB VIII *soll die **Jugendhilfe** zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere*

1. *junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,*
2. *Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,*
3. *Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,*
4. *dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.*

Die Kinder- und Jugendhilfe richtet sich an alle jungen Menschen unter 27 Jahren. Das sind:

- Kinder (unter 14 Jahre alt)

- Jugendliche (zwischen 14 und unter 18 Jahren)
- Heranwachsende (zwischen 18 und 21 Jahren)
- Junge Volljährige (zwischen 18 und unter 27 Jahren)

sowie:

- Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern, ggf. auch ein Vormund oder Pfleger)

Unter Kinder- und Jugendhilfe werden alle Leistungen und Aufgaben öffentlicher und freier Träger zugunsten junger Menschen und deren Familien zusammengefasst. Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Wittenberg. Träger der freien Jugendhilfe sind im Wesentlichen die Jugend- und Wohlfahrtsverbände, die Kirchen, Fachorganisationen und deren Zusammenschlüsse.

In Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß § 11 SGB VIII werden in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften vielfältige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten und gefördert. Kinder- und Jugendarbeit ist ein Feld der Jugendhilfe, wo Angebote und Einrichtungen geschaffen werden, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihren Interessen anknüpfen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

Zum Leistungsspektrum der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften gehören:

- offene Angebote in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- offene Treffpunkte in den Ortschaften
- Einrichtung zur Spielausleihe „Ludothek“
- Angebote der Kinder- und Jugenderholung
- Angebote zum internationalen Jugendaustausch
- kulturpädagogische Einrichtungen
- Angebote von Jugendverbänden (Sportvereine, DRK, Jugendfeuerwehren, Kirchen, Gewerkschaften usw.)
- mobile Angebote (Spiel- und Medienmobil)
- kulturelle Freizeitangebote von Vereinen
- Jugendberatung
- Streetwork

Nachfolgend werden detaillierte Informationen über folgende Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Treffpunkte der Kinder- und Jugendarbeit in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften gegeben:

Nr.	Ort Ortschaft	Stadtbezirk	Angebot gemäß § 11 SGB VIII	Anschrift
1.	Lutherstadt Wittenberg	Innenstadt	Soziokulturelles Jugendzentrum "Pferdestall"	Neustraße 10 06886 Lutherstadt Wittenberg
2.	Lutherstadt Wittenberg	Innenstadt	Jugend-Begegnungsstätte „NEBENAN“	Jüdenstraße 10 06886 Lutherstadt Wittenberg
3.	Lutherstadt Wittenberg	Nordost	Kinder- und Jugendhaus (KJH) "Albatros"	Lerchenbergstraße 67 06886 Lutherstadt Wittenberg
4.	Lutherstadt Wittenberg	Nordost	Jugendbegegnungsstätte "Techna"	Rooseveltstraße 15 06886 Lutherstadt Wittenberg

5.	Lutherstadt Wittenberg	West	Jugendklub Piesteritz	Fritz-Heckert-Straße 2 06886 Lutherstadt Wittenberg
6.	Apollensdorf	West	Jugendklub Apollensdorf	Roßlauer Straße 9 06886 Lutherstadt Wittenberg
7.	Reinsdorf	Nord	Jugendklub Reinsdorf	An der Hohen Mühle 3 06889 Lutherstadt Wittenberg
8.	Nudersdorf	Nord	Jugendklub Nudersdorf	Dobiener Straße 1 06889 Lutherstadt Wittenberg
9.	Pratau	Süd	Jugendklub Pratau	Wittenberger Straße 10a 06888 Lutherstadt Wittenberg
10.	Seegrehna	Süd	Jugendklub Seegrehna	Molkereistraße 1 06888 Lutherstadt Wittenberg
11.	Abtsdorf	Nord	Jugendraum Abtsdorf	im Bau im Gemeindezentrum Friedhelm-Gärtner-Straße 2 06888 Lutherstadt Wittenberg
12.	Boßdorf	Nord	Jugendraum Boßdorf	im Gemeindezentrum Boßdorfer Straße 17 06888 Lutherstadt Wittenberg
13.	Schmilkendorf	Nord	Jugendraum Schmilkendorf	im Gemeindezentrum Dobiener Straße 7 06889 Lutherstadt Wittenberg
14.	Straach	Nord	Jugendraum Straach	im Feuerwehrgebäude Straacher Landstraße 59 06889 Lutherstadt Wittenberg
15.	Mochau	Nord	nicht vorhanden	
16.	Kropstädt	Nord	nicht vorhanden	
17.	Griebo	West	nicht vorhanden	

Als soziale Dienstleistung passt sich die Kinder- und Jugendhilfe stets den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen und Herausforderungen an. Auf Grund dessen ist es die ständige Aufgabe der Stadt, und im Rahmen der Zuarbeit zur Jugendhilfeplanung des Landkreises Wittenberg die Pflicht, diesen Bereich einer regelmäßigen Evaluation zu unterziehen mit der Zielsetzung, ein zukunftsfähiges Konzept zu erarbeiten, damit auch weiterhin bedarfsgerechte Angebote in der Stadt und den Ortsteilen vorgehalten werden. Die Stadt wird ein zukunftsfähiges Konzept erarbeiten, das Bestandteil des STEK werden soll.

Die finanziellen Aufwendungen für die Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Lutherstadt Wittenberg und den Ortschaften belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 222.500,00 Euro.

Torsten Zugehör

Anlagen:

1. Soziokulturelles Jugendzentrum „Pferdestall“
2. Jugend-Begegnungsstätte „NEBENAN“
3. Kinder- und Jugendhaus „Albatros“
4. Jugendbegegnungsstätte „Techna“
5. Jugendklub Piesteritz
6. Jugendklub Apollensdorf
7. Jugendklub Reinsdorf
8. Jugendklub Nudersdorf
9. Jugendklub Pratau
10. Jugendklub Seegrehna
11. Jugendraum Abtsdorf
12. Jugendraum Boßdorf
13. Jugendraum Schmilkendorf
14. Jugendraum Straach
15. Ortschaft Mochau
16. Ortschaft Kropstädt
17. Ortschaft Griebo